

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 38/24 vom Freitag, 09. August 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

Verkaufsoffener Sonntag am 08. September 2024 für den Bereich des Kernorts Wardenburg 240

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 21.08.2024..... 242

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

Verkaufsoffener Sonntag am 08. September 2024 für den Bereich des Kernorts Wardenburg

Die Gemeinde Wardenburg macht aufgrund des § 5 Absatz 3 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt:

Sämtliche Verkaufsstellen nach § 2 Absatz 1 NLöffVZG dürfen in dem Ortsbereich

- Kernort Wardenburg (Oldenburger Straße, südlich begrenzt durch die Litteler Straße und Lerchenweg und nördlich begrenzt durch die Hans-Fangmann-Straße und Am Glockenturm, sowie Friedrichstraße im Bereich zwischen Am Glockenturm bis zur Einmündung in die Oldenburger Straße; siehe Anlage)

am Sonntag, 08. September 2024 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr anlässlich der Aktion „Heimat shoppen“ und des Wardenburger Herbstmarktes

geöffnet werden.

Die sofortige Vollziehung ist angeordnet.

Es wird gem. § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bestimmt, dass die Allgemeinverfügung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben ist.

Begründung

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 NLöffVZG kann die zuständige Behörde auf Antrag zulassen, dass die Verkaufsstellen in der Gemeinde oder in den Ortsbereichen über § 4 Absatz 1 NLöffVZG hinaus an Sonntagen geöffnet werden dürfen, wenn dafür ein besonderer Anlass vorliegt, der den zeitlichen und örtlichen Umfang der Sonntagsöffnung rechtfertigt.

Der Wirtschaftsförderungsverein Wardenburg e.V. hat mit der E-Mail vom 16. Juli 2024 die Zulassung eines verkaufsoffenen Sonntags für den 08. September 2024 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf Grundlage des § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) beantragt.

Der verkaufsoffene Sonntag am 08. September 2024 ist ein Teil der Traditionsveranstaltung „Heimat shoppen“ und des Wardenburger Herbstmarktes. Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen entfaltet die anlassgebende Veranstaltung „Heimat Shoppen“ zusammen mit dem Wardenburger Herbstmarkt für sich genommen eine ausreichende Ausstrahlwirkung für den Kernort Wardenburg und entspricht damit dem gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Anlass nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 NLöffVZG.

Die Größe und der Umfang der Veranstaltung im gesamten Ort Wardenburg mit prägender Wirkung, steht in dem erforderlichen räumlichen Zusammenhang zu den zugelassenen Verkaufsstellen innerhalb des Kernorts Wardenburg.

Die Verfügung kann bis zum 23. August 2024 im Rathaus Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, beim Ordnungsamt der Gemeinde Wardenburg im Zimmer 1-23 montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin unter 04407/73-127.

Auflösende Bedingung

Die Zulassung der Sonntagsöffnung entfällt, wenn die anlassgebende Veranstaltung „Heimat Shoppen“ und „Wardenburger Herbstmarkt“ selbst entfallen.

Hinweise zu Arbeitsschutzregelungen:

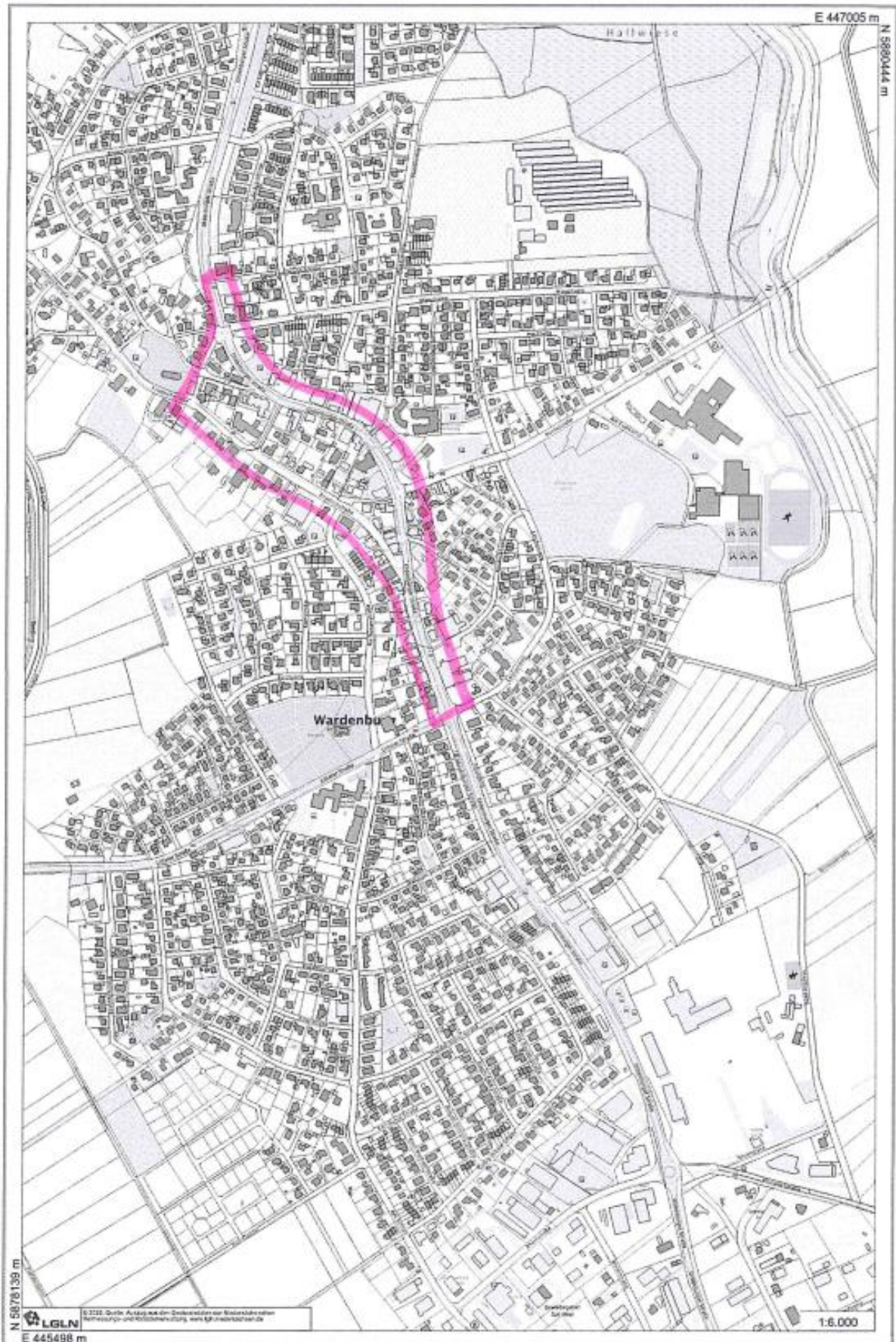
Auf die Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen nach § 7 NLöffVZG, sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, der geltenden Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes wird hingewiesen.

Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht der Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit der Sonntagsöffnung.

Wardenburg, 06.08.2023

Der Bürgermeister

Anlage:



Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 21.08.2024

Am 21.08.2024 um 18:15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 104, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Bauausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohner*innenfragestunde
6. Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Beschlussfassung
7. Bebauungsplan Nr. 1 "Am Schabböge", 9. Änderung
Satzungsbeschluss (Stadium III)
8. Bebauungsplan Nr. 68 "Pickerweg", 1. Änderung
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium II)
9. Bebauungsplan Nr. 4.3 A "Düngstruper Straße - Entlang der Bahn"
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium II)
10. Bebauungsplan Nr. 54.1 "Vor Bargloy" Teil D-1, 1. Änderung
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium II)
11. Bebauungsplan Nr. 54.3 - "Gutenbergstraße"
Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB (Stadium II)
12. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 Lehmkuhlenweg
Aufstellungsbeschluss
13. Umgestaltung des Stellmacherplatzes
14. Bearbeitung und Beratung von Bauvorhaben, Flächennutzungsplänen, B-Plänen
Antrag der Wildeshauser Bürger-Fraktion vom 01.07.2024
15. Befreiungen/Ausnahmen nach § 31 BauGB
16. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
17. Einwohner*innenfragestunde

Wildeshausen, 06.08.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez.
Manfred Meyer
